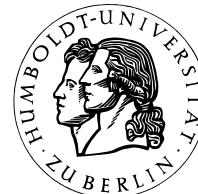


HU - INFORMATION



Nr. 18/2004 10.09.2004

INHALT

- **Stellenausschreibungen** (S. 2) **III**
 - **Lehraufträge für Stipendiatinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen ohne Stelle aus dem HWP-Programm zur Frauenförderung für das Sommersemester 2005** (S. 4)
 - **Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen aus Mitteln des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen** (S. 4)
 - **Verkaufsangebot der Technischen Abteilung** (S. 5) **V**
 - **Dienstvereinbarung über die audiovisuelle-elektronische Beobachtung an der Humboldt-Universität zu Berlin** (S. 5) **PR**
-

Die folgenden Stellenausschreibungen (mit Ausnahme der Ausschreibungen für befristetes wissenschaftliches Personal und der Drittmittelausschreibungen) richten sich vorrangig an Mitarbeiter/innen, die im Hochschulbereich in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Personen, die sich im Personalüberhang befinden, werden aufgefordert, sich auf geeignete Stellen zu bewerben. Die Übernahme von niedriger bewerteten Arbeitsgebieten oder von befristeten Arbeitsgebieten, z.B. im Rahmen von Drittmitteln, hat keine nachteiligen Auswirkungen auf ein bestehendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die HU unterstützt die Beschäftigten bei der Übernahme eines neuen Aufgabenkreises durch geeignete Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

.....
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Biologie

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in befristet bis 30.09.2008 - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Sinnesbiologie, insb. Mitarbeit am Forschungsprojekt „Elektrophysiologische und neuroanatomische Untersuchungen zur Verarbeitung von Wellenreizen beim Krallenfrosch *Xenopus*“

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem naturwiss. Fach; Promotion; Methodenkenntnis in Elektrophysiologie; zusätzliche Kenntnisse in neuroanatomischen Techniken und/oder Modellierung neuraler Schaltkreise wünschenswert

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/099/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, Herrn Prof. A. Elepfandt, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Philosophische Fakultät IV - Institut für Erziehungswissenschaften

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in - befristet für max. 5 Jahre - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Historischen Erziehungswissenschaft, insb. Historische Sozialisationsforschung: Kindheit, Jugend, Schule

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Erziehungswissenschaft, Geschichte oder verwandten Bereichen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der historischen Bildungsforschung; vertiefte Kenntnisse zu Methoden der historischen Forschung; besondere Befähigung zu selbständiger wiss. Arbeit; pädagogische Eignung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/098/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Historische Erziehungswissenschaft (Sitz: Geschwister-Scholl-Str. 7), Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Museum für Naturkunde - Institut für Systematische Zoologie

Technische/r Assistent/in - Vgr. Vc/Vb - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

(Vertretungseinstellung befristet vom 01.02.2005 bis 31.07.2005)

Aufgabengebiet: Mitarbeit in den Bereichen Vergleichende Morphologie, Biosystematik und Evolutionsbiologie, insb. Anfertigung morphologischer und histologischer Präparate und ihre Dokumentation (Zeichnen und Fotografieren), computer- und videogestützte Aufnahme; Dokumentation und Analyse von Insektenkommunikationssignalen; Vorbereitung und Begleitung von Lehrveranstaltungen

Anforderungen: Technische/r Assistent/in mit staatlicher Anerkennung und staatlich geprüfte/r Chemotechniker/in sowie Laboranten mit Abschlussprüfung, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben; Beherrschung präparativer Techniken; Computerkenntnisse (Text- und Bildverarbeitung; MS Word; Excel, Powerpoint, Adobe Photoshop); englische Sprachkenntnisse erwünscht; Ausbildung in Methoden der Biosystematik und Bioakustik erfolgt im Institut

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/102/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Museum für Naturkunde, Verwaltungsleiter, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

Zentrale Universitätsverwaltung - Haushaltsabteilung

Angestellte/r - Vgr. Vc - BAT-O i.d.F.d. AnwTV HU

(Die Stellenausschreibung erfolgt im Zusammenhang mit einem Prämienantrag und wendet sich vorrangig an Mitarbeiter/innen des Personalüberhangs. Externe Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Diese Bewerbungsunterlagen werden auch nicht zurückgeschickt.)

Aufgabengebiet: Beschaffung von Geräten für die Wissenschaft und Verwaltung entsprechend den geltenden Vorschriften - wie LHO und VOL -, Wahl der Art des Vergabeverfahrens, Erarbeitung der Leistungsbeschreibung, Angebotseinholung, Prüfung und Auswertung der Angebote, Vergabevorschlag, Auftragsvergabe nach Entscheidung, Überwachung der Auftragserfüllung, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen, Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf oder im Rahmen der Anpassungsfortbildung erworbene gleichwertige Kenntnisse, insb. im Haushalts- und Vergaberecht, umfassende Kenntnisse in der DV-gestützten Text- und Datenverarbeitung, Englisch-Kenntnisse erwünscht

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/094/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Haushaltsabteilung, Frau Klug, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Angestellte/r - Vgr. VIb/Vc - BAT-O i.d.F.d. AnwTV HU

(Vertretungseinstellung voraussichtlich befristet für 2 Jahre, Verlängerung ggf. möglich)

Aufgabengebiet: Selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Besoldungs-, Vergütungs- und Lohnakten, Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen unter Anwendung der verwendeten Software (LOGA 2001) und weiterer PC-Programme der Lohn- und Gehaltsstelle; selbständiges Führen des Schriftverkehrs mit den Beschäftigten sowie anderen Arbeitgebern, Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden

Anforderungen: Sehr gründliche Kenntnisse im Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht; überdurchschnittlich hohe Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft und Organisationstalent; sicheres Beherrschen von Anwendungsprogrammen (vor allem Word und Excel)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/101/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung für Personal und Personalentwicklung, Leiter des Referats Lohn- und Gehaltsstelle, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
Zentrale Universitätsverwaltung - Forschungsabteilung

Angestellte/r - Vgr. VIb - BAT-O i.d.F.d. AnwTV HU

Aufgabengebiet: Selbständige Durchführung von Geschäftsabläufen im Sekretariat der Forschungsabteilung; Geschäftsstellenaufgaben für die „Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs“; Sachbearbeitung im Rahmen des HBFV-Verfahrens und im Aufgabenbereich Promotions- und Habilitationsordnung

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung in einem Verwaltungsberuf oder vergleichbare berufliche Erfahrungen; anwendungsbezogene DV-Kenntnisse und Fähigkeit, sich auch in spezielle Anwendungssoftware (z.B. Datenbanksysteme, Adresssysteme) einzuarbeiten; gewünscht sind Kenntnisse über Strukturen und Arbeitsweise einer Universität; erwartet werden Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Freude an selbständiger Arbeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennziffer AN/100/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsabteilung, Frau Dr. Lehmann, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

.....
DRITTMITTEL

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Biologie

2 Stellen Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit je 1/2-Teilzeitbeschäftigung - Vgr. IIa - BAT-O i.d.F. d. AnwTV HU

(Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre; Privatdienstverträge mit Prof. Grimm)

Aufgabengebiet: Wiss. Dienstleistungen zur molekulargenetischen und biochemischen Charakterisierung einer Multigenfamilie für einen pflanzlichen Transkriptionsfaktor; Funktioneller Nachweis des Faktors an Promotoren und der Interaktion mit weiteren Proteinen; molekular- und entwicklungsbiologische Analyse von Knockout-Mutanten

Anforderungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Biologie oder Biochemie; ausgewiesene Kenntnisse molekulargenetischer Arbeitstechniken; Erfahrungen im Umgang mit transgenen Arabidopsis-Pflanzen bzw. -Mutanten; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit nationalen u. internationalen Arbeitsgruppen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der **Kennziffer DR/032/04** an die Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I, Institut für Biologie, Prof. Grimm, Philippstr. 13 (Haus 12), 10115 Berlin zu richten.

.....
Zur Erhöhung des Frauenanteils sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

● Lehraufträge für Stipendiatinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen ohne Stelle aus dem HWP-Programm zur Frauenförderung für das Sommersemester 2005	
--	--

Der Kommission für Frauenförderung stehen bis Ende 2006 aus dem HWP-Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen u. a. Mittel zur Verfügung, aus denen im begrenzten Umfang Lehraufträge für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben werden können, die zurzeit keine eigene Stelle haben. Dabei ist insbesondere an Stipendiatinnen gedacht. Mit dieser Fördermaßnahme soll es den geförderten Frauen ermöglicht werden, neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auch die für eine weitere akademische Karriere erforderlichen Erfahrungen in der Lehre zu erwerben.

Die Lehraufträge sollen zum einen das Lehrangebot im Studiengang Gender Studies stabilisieren und zum anderen in naturwissenschaftlich/technische Fachgebiete vergeben werden, um den Frauenanteil durch gezielte Nachwuchsförderung zu erhöhen.

Ich bitte Sie, diese Information an geeignete Nachwuchswissenschaftlerinnen in Ihrem Bereich weiterzugeben. Anträge sind direkt bei der Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung, c/o Büro der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu stellen.

Bewerbungsfrist: 8. November 2004.

Der Antrag muss folgendes enthalten:

- Thema und kurze Beschreibung der geplanten Lehrveranstaltung
- Angabe, für welche Studiengänge das Lehrangebot gemacht werden soll
- Angaben zur Qualifikation und zur Situation der Antragstellerin (Lebenslauf, Examenszeugnis, ggf. Promotionszeugnis, ggf. Schriftenverzeichnis, ggf. Lehrerfahrungen)

● Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen aus Mitteln des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen	
---	--

Aus Mitteln des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen sind in folgenden Bereichen ab 01.01.2005 einige Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Anbindung an die Humboldt-Universität zu vergeben (die Zahl der Stipendien in den einzelnen Gruppen ist nicht vorab festgelegt):

Habilitationsabschlussstipendien

Zeitraum: bis zu einem Jahr.

Bewerbungen für ein Habilitationsabschlussstipendium sollen enthalten: Lebenslauf (einschließlich Angabe der Examensnote), Schriftenverzeichnis, Kopie der Promotionsurkunde, eine max. 10-seitige Beschreibung des Habilitationsprojektes (mit Gliederung, Terminplan und Angaben darüber, welche Teile bereits fertiggestellt sind), sowie zwei Kurzgutachten eines/einer Hochschullehrers/in.

Post-Doc-Stipendien zur Ausarbeitung von Forschungsanträgen

Zeitraum: bis zu einem halben Jahr

Bewerbungen für ein Post-Doc-Stipendium zur Ausarbeitung eines Forschungsantrags sollen enthalten: Lebenslauf (einschließlich Angabe der Examensnote), Schriftenverzeichnis, Kopie der Promotionsurkunde bzw. des Zeugnisses über das Promotionsverfahren, eine 7 - 10-seitige Projektbeschreibung (mit Angaben zu Zielsetzung und Forschungsmethodik, zu geplanten Kooperationen und wo der Projektantrag ggf. eingereicht werden soll), sowie zwei Kurzgutachten eines/einer Hochschullehrers/in.

Promotionsabschlussstipendien

Zeitraum: bis zu einem halben Jahr

Bewerbungen für ein Promotionsabschlussstipendium sollen enthalten: Lebenslauf, ggf. Schriftenverzeichnis, Kopie des Studienabschlusszeugnisses, eine max. 5-seitige Beschreibung des Dissertationsprojektes (mit Gliederung, Terminplan und Angaben darüber, welche Teile bereits fertiggestellt sind), die Benennung des/der Betreuers/in der Arbeit sowie ein Kurzgutachten eines/einer Hochschullehrers/in.

Die Gutachten sind in verschlossenem Umschlag abzugeben und sollen keine Inhaltsangaben aus der Projektbeschreibung wiederholen, sondern klare Stellungnahmen zur Qualifikation der Bewerberin und zur Einschätzung des vorgelegten Zeitplans enthalten.

Die Bewerbungen sind bis zum **25. Oktober 2004** bei der Kommission für Frauenförderung. c/o Geschäftsstelle Büro der Frauenbeauftragten, Unter den Linden 6, 10099 Berlin einzureichen.

● Verkaufsangebot der Technischen Abteilung	V
--	----------

Die Technische Abteilung bietet zum Verkauf an:

1 Mähdrescher, Typ E 512, Baujahr 1978, bedingt fahrbereit, zur Ersatzteilgewinnung, Preis nach Gebot

Standort VSST Pflanzenbauwissenschaften Thyrow, Dorfstraße 9, 14974 Thyrow
Angebote sind zu richten an: Technische Abteilung, Referat Allgemeine Dienste
Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Faxnummer 2093 1194

Für Rückfragen steht Herr Baumecker unter Tel. (033731) 15469 zur Verfügung

● Dienstvereinbarung über die audiovisuelle-elektronische Beobachtung an der Humboldt-Universität zu Berlin	PR
--	-----------

Dienstvereinbarung über die audiovisuelle-elektronische Beobachtung an der Humboldt-Universität zu Berlin

zwischen

dem Personalrat des Hochschulbereiches

und

der Humboldt-Universität zu Berlin

Präambel

Zum Schutz der Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin und zur Sicherung des Eigentums und Besitzes der Humboldt-Universität zu Berlin sehen die Universitätsleitung und der Personalrat Regelungsbedarf bei der elektronischen Beobachtung und Sicherung von Räumlichkeiten und Plätzen, die in den Verantwortungsbereich der Humboldt-Universität zu Berlin fallen. In dieser Dienstvereinbarung soll der Einsatz aller Anlagen, die zu einer solchen Beobachtung geeignet sind, geregelt werden. Dabei sind stets die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Erforderlichkeit gemäß § 31 b Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) zu beachten.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die audiovisuelle-elektronische Beobachtung sowie die Errichtung und der Betrieb der dafür notwendigen Anlagen erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Datenvermeidung und Datenminimierung gemäß § 5 a BlnDSG.

- (2) Um das Sicherheitsbedürfnis sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin nicht durch die Schutzmaßnahmen zu gefährden, ist der Zugang zu den mit Hilfe der elektronischen Beobachtungsanlagen gewonnenen Daten gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 1 BlnDSG zu minimieren.
- (3) Vor Inbetriebnahme einer elektronischen Beobachtungsanlage ist vom Betreiber ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Die Inhalte des Sicherheitskonzeptes sind in §§ 3 u. 4 der Dienstvereinbarung audiovisuelle-elektronische Beobachtung dargelegt.
- (4) Die mit Hilfe der elektronischen Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse dürfen nicht zur arbeitsrechtlichen Leistungskontrolle herangezogen werden.

§ 2 Audiovisuelle-Elektronische Einrichtungen für Beobachtungen

- (1) Audiovisuelle-Elektronische Einrichtungen für Beobachtungen sind alle Geräte, die geeignet sind, Bild und/oder Ton zu übertragen bzw. aufzuzeichnen.
- (2) Regelfall ist die Videobeobachtungsanlage mit Aufzeichnungsmöglichkeit, wobei die Aufzeichnungen nur bei Zwischenfällen nach den Regeln dieser Dienstvereinbarung ausgewertet werden.
- (3) Ferner ist das sogenannte verlängerte Auge möglich (Videobeobachtung ohne Aufzeichnung mit in der Regel permanenter Beobachtung durch eine Person an einem Monitor).
- (4) Elektronisch überwachte Bereiche werden deutlich gekennzeichnet (Anlage 1).
- (5) Anlagen, die für Videokonferenzen und Teleteaching bestimmt sind, dürfen nur für diese Zwecke eingesetzt werden. Der Einsatz zu Überwachungszwecken ist unzulässig.
- (6) Bereiche mit Videokonferenz- oder Teleteachingausrüstung werden entsprechend gekennzeichnet (Anlage 2).

§ 3 Antrag auf Betrieb der audiovisuellen-elektronischen Beobachtungsanlage

- (1) Der Betrieb einer elektronischen Beobachtungsanlage wird durch die jeweilige Struktureinheit (Fakultät, Institut, Abteilung, Zentraleinrichtung) beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universität unter rechtzeitiger Einreichung des Sicherheitskonzeptes und der Darlegung der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit beantragt (Mustersicherheitskonzept Anlage 3). Die Einreichung ist rechtzeitig, wenn die Unterlagen spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Einführung eingehen. In zwingenden Fällen kann eine kürzere Vorlaufphase in Übereinstimmung mit dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten vereinbart werden.
- (2) Das Sicherheitskonzept muss den Betreiber, den Ort der elektronischen Beobachtung, den Standort des Aufzeichnungsgerätes, die Betriebszeiträume, die Art der Aufzeichnung, die Aufbewahrungsart sowie deren Ort, die Zugangsregelungen zum Aufzeichnungsgerät sowie zum aufgezeichneten Bild/Ton und die Zugangsschutzmechanismen bezeichnen.
- (3) Zugang zum Aufzeichnungsgerät dürfen nur der vom Betreiber benannte Verantwortliche und sein Stellvertreter sowie der Behördliche Datenschutzbeauftragte haben. Der Verantwortliche und sein Stellvertreter dürfen keine Fachvorgesetzten sein.
- (4) Die Genehmigung kann zur Sicherung der Güterabwägung sowie der Prüfung von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ggf. mit Auflagen vom Behördlichen Datenschutzbeauftragten erteilt werden.
- (5) Der Antrag ist zeitgleich über die Abteilung für Personal/Personalentwicklung an den Personalrat zu richten. Aufgrund des gesetzlich geforderten genehmigungspflichtigen Sicherheitskonzeptes ist ein isoliertes Mitbestimmungsverfahren nicht möglich. Sobald das bestätigte Sicherheitskonzept vorliegt, ist das Mitbestimmungsverfahren eröffnet.

§ 4 Auswertung der Aufzeichnungen, Sperrung und Löschung

- (1) Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt bei erheblichen Zwischenfällen. Erhebliche Zwischenfälle sind erhebliche Störungen oder Gefährdungen von Personen, die sich im Schutzbereich der Humboldt-Universität zu Berlin befinden, oder ein erheblicher materieller Schaden für die Universität. Hierunter fallen auch Schadensersatzforderungen gegenüber der Universität.

- (2) Die Auswertung erfolgt im sogenannten Vier-Augen-Prinzip durch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten und den vom Betreiber der Einrichtung benannten Verantwortlichen oder seinen Stellvertreter.
- (3) Die Auswertung ist vom Betreiber zu dokumentieren, von den Beteiligten zu unterschreiben und beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten aufzubewahren. Zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens sind diese Aufzeichnungen zu vernichten.
- (4) Aufzeichnungen sind mit ihrer Entstehung zu sperren, so dass sie schon bei der Aufzeichnung nicht offen lesbar sind.
- (5) Die Aufzeichnungen sind mit Ausnahme der für die Auswertung bei Zwischenfällen erforderlichen Aufzeichnungen nach Abs. 3 spätestens sieben Tage nach ihrem Entstehen zu löschen.

§ 5 Liste der in Betrieb befindlichen elektronischen Einrichtungen für Beobachtungen

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte, die Personalabteilung und der Personalrat führen eine Liste der audiovisuellen-elektronischen Einrichtungen für Beobachtungen.¹

Die vollständige Liste wird gemäß § 19 BInDSG veröffentlicht.

§ 6 Sonderregelungen für Webcams

Webcams als optisch-elektronische Geräte, die dauerhaft oder in regelmäßigen Abständen Bilder/Töne übertragen, sind nur für die Internetkommunikation zugelassen. Sie dürfen nicht zur Beobachtung mit Aufzeichnung oder am Monitor eingesetzt werden. Bereiche/Räume mit Webcams sind deutlich von außen im Eingangsbereich zu markieren (Anlage 4).

§ 7 Sonderregelungen für den Einsatz in der multimedialen Lehre und Forschung

Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung gelten nicht für Teleteaching, Videokonferenzen und E-learning, soweit die zeitlich begrenzten oder bestimmbaren Veranstaltungen als solche gekennzeichnet werden, die dadurch gewonnenen Daten nur zweckgebunden verarbeitet werden und die Daten mit einer Sperr- und Löschfrist versehen werden. An Stelle der Sperr- und Löschfrist kann die Archivierungsfrist treten. Mit Genehmigung des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und Zustimmung der an der Aufzeichnung beteiligten Personen kann eine dauerhafte Archivierung von Videokonferenzen, Lehre im Netz o.ä. zur Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung zugelassen werden.

§ 8 Rechtsfolgen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Dienstvereinbarung werden von der Dienststelle und dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten im Rahmen ihrer Möglichkeiten dienstrechtlich, strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt.

§ 9 Übergangsregelungen

Alle Regelungen für bereits betriebene Anlagen sind auf der Grundlage der Dienstvereinbarung audiovisuelle-elektronische Beobachtung zu überprüfen. Hierbei sind die sich aus der Dienstvereinbarung ergebenden Neuregelungen technisch und organisatorisch zu berücksichtigen. Innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung sind die getroffenen Regelungen in der nachgebesserten Form beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten anzuzeigen.

Berlin, den 24. August 2004

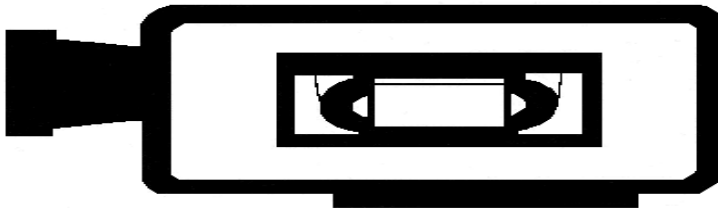
gez. Prof. Dr. Mlynek
Präsident der
Humboldt-Universität zu Berlin

gez. Hansel
Vorsitzender des Personalrates
des Hochschulbereiches der HU

¹ Attrappen sind gegenüber dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten anzuzeigen. Die Kennzeichnung erfolgt nach Anlage 1.



**Dieser Bereich
wird
videoüberwacht!**



Videüberwachung mit Aufzeichnung

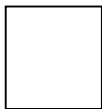
Die Aufzeichnungen werden entsprechend der DV Video bei Veranlassung im Beisein des Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin ausgewertet. Die nicht ausgewerteten Aufzeichnungen werden regelmäßig überspielt.

Kennzeichnung für Bereiche mit Videokonferenz- oder Teleteachingausrüstung

1. Tonaufzeichnungen werden (wie gehabt) nur auf schriftlichen Auftrag der veranstaltenden Stelle gefertigt.
2. Der Beauftragende hat durch schriftlichen Hinweise auf dem Podium auf die Tonaufzeichnung aufmerksam zu machen.
3. Schilder werden von dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und von der Technischen Abteilung bereitgehalten und sind über das Internet als Papierform abrufbar.
4. Ist aus der Aufnahme die Aufklärung über die Tatsache der Tonaufnahme nicht ersichtlich, bzw. ist durch einen anderen Hinweis der Verdacht gegeben, dass die alternativ mögliche visuelle Aufklärung unterblieben ist, so darf die Tonaufzeichnung nicht herausgegeben werden.
5. Die Herausgabe der Aufzeichnung erfolgt gegen Quittung.
6. Die Quittung beinhaltet auch die Erklärung des Beauftragenden, dass die visuelle Aufklärung vorgenommen wurde.

Muster für Quittung

Ich habe heute von der Technischen Abteilung



Tonbandkassetten

mit Mitschnitten der Veranstaltung vom

erhalten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung waren von dem Veranstalter über den Tonmitschnitt unterrichtet.

Datum, Unterschrift, Name und Einrichtung in Blockschrift

A) Muster für visuelle Aufklärung

**Die Veranstaltung
wird für eigene
Zwecke tontechnisch
aufgezeichnet.**

B) Muster für Videoaufzeichnung

**Die Veranstaltung
wird für eigene
Zwecke
videotechnisch
aufgezeichnet.**

C) Videokonferenz

**Videokonferenz zu
wissenschaftlichen
Zwecken
mit/ohne
Aufzeichnung**

D) Teleteaching

1.

**Teleteaching-
Veranstaltung
mit/ohne
Videoaufzeichnung**

D) Teleteaching

2.

**In diesem Raum findet eine
Teleteaching-Veranstaltung
über das Internet statt. Beim
Betreten des Raumes
können Sie in den Focus
einer Kamera gelangen und
Ihr Bild könnte weltweit
übertragen werden.**

Aufbau des Sicherheitskonzeptes und der Darlegung der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit

Darlegung der technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz

1. Vertraulichkeit

Nur Befugte haben Zugang zu dem per Video oder Tontechnik erlangten Datenmaterial. Die Verantwortlichen sind im Voraus festzulegen. Die Festlegung ist zu dokumentieren und beim behördlichen datenschutzbeauftragten zu hinterlegen. Bei der Auswertung gilt grundsätzlich das Vieraugen-Prinzip und die Dokumentationspflicht über die Auswertung.

2. Integrität

Die Daten müssen während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben.

3. Verfügbarkeit

Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Daten gegen Verlust oder Zerstörung, z. B. Datensicherung und Notfallvorsorge, Protokollierung, Arbeitsablaufsbeschreibungen, Dienstanweisungen.

4. Authentifizierung:

Die Daten müssen jederzeit Ihrem Ursprung zugeordnet werden können.

5. Revisionsfähigkeit

(Automatisierte) Eingabekontrolle durch Protokollierung. Nur so können die Umstände aufgeklärt werden, die (versehentlichen) Fehleingaben oder Manipulationen zu Grunde liegen. Aber auch die rechtmäßige Nutzung ist zu dokumentieren (s. a. 1.; Mitbestimmung Personalvertretung!)

6. Transparenz

Protokollierung der für Datenschutz und Datensicherheit relevanten Abläufe. Ebenfalls zur datenschutzgerechten Organisation gehören Regelungen zum Umgang mit den technischen Sicherheitseinrichtungen, zur Akten- und Datenträgervernichtung, zur Löschung und Sperrung von Daten, zur Gewährleistung der Betroffenenrechte (z. B. Auskünfte, Benachrichtigungen).

Informationsrecht des behördlichen Datenschutzbeauftragten
Informationsrecht des Landesdatenschutzbeauftragten
Auskunftspflicht gegenüber Interessierten („Jedermann“).

7. Prüfung der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit

Der Einsatz von Videoanlagen muss geeignet, notwendig und verhältnismäßig im engeren Sinne sein. Geeignet ist die Maßnahme, wenn sie den erstrebten Erfolg überhaupt zu erreichen vermag; geeignet ist das Mittel, wenn es kein anderes, den Betroffenen und die Allgemeinheit weniger beeinträchtigendes Mittel gibt. Außerdem darf das Mittel nicht außer Verhältnis zum erstrebten Erfolg sein.



In diesem Raum werden Webcams eingesetzt. Eine Überwachung oder Aufzeichnungen mittels Webcam finden nicht statt.